

Andreas Heldrich

*Vanitas vanitatum und die Hochschulreform*¹

Zu Beginn der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen des letzten Jahrzehnts wurde einer akademischen Festversammlung Hamburger Professoren ein Transparent mit der Aufschrift entgegengehalten: „Unter den Talaren der Muff von tausend Jahren“. Der anspruchslose Reim ist geradezu zum geflügelten Wort in der Reformdiskussion über die deutsche Hochschule geworden. Er gab einem verbreiteten Unbehagen über die verkrusteten Strukturen unserer Universitäten Ausdruck. Inzwischen ist aus diesem Unbehagen eine Erneuerungsbewegung erwachsen, welche die akademische Landschaft grundlegend verändert hat. Aus der autonomen Gelehrtenrepublik von ehemals ist ein Tummelplatz für politische Planer und mehr und mehr auch ein verlängerter Arm der staatlichen Bürokratie geworden. Die *Humboldtsche* Konzeption der Einheit von Forschung und Lehre hat einem Instrument der Massenausbildung Platz gemacht, in dem „Lernprozesse“ nach dem Vorbild der Grundschule vermittelt werden. Die enge Verklammerung der Universität mit dem Schulsystem im allgemeinen wird auch durch die vollständige Integration der Lehrerbildung sinnfällig zum Ausdruck gebracht. Das Wunschbild einer Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden von einst ist dem Modell der sogenannten Gruppenuniversität gewichen, in dem sich die Blöcke der Professoren, der Assistenten, der Studenten und des nichtwissenschaftlichen Personals aggressionslustig beföhden können. Magnifizenzen haben sich in Präsidenten verwandelt, aus Spektabilitäten sind schlichte Fachbereichssprecher geworden. Und ein Professor, der es wagen sollte, sich außerhalb einer Faschingsveranstaltung im Talar in der Öffentlichkeit zu zeigen, würde vermutlich unverzüglich zur Beobachtung in eine Nervenklinik eingewiesen.

In dieses bis zur Unkenntlichkeit entstellte Panorama der deutschen Universität ragt wie ein Fossil aus längst versunkenen Zeiten in unverwüstlicher Frische der gute alte Doktorhut. Niemand scheint groß danach zu fragen, ob sein Erwerb noch zeitgemäß sei, oder ob es sich bei ihm nicht um eine besonders verabscheuungswürdige Form des Leistungsdruckes handle, die es tragen Professoren gestattet, von den Früchten des Fleißes ihrer Doktoranden ihren wissenschaftlichen Lebensunterhalt zu

bestreiten. Auch die Verfasser des Hamburger Transparents haben inzwischen vermutlich längst promoviert, ohne den Staub des Mittelalters zu scheuen, der auf ihrer Doktorwürde lastet. Ebenso wenig wie Politiker aller Couleur sich in ihrem emsigen Streben nach der Erlangung eines Ehrendokortitels von solchen modischen Erwägungen beirren lassen.

Woraus erklärt sich die ungebrochene Anziehungskraft dieses Reliktes aus den Anfängen des Hochschulwesens? Es ist gewiss nicht der „Hunger nach Wissenschaft“ oder die „innere Rastlosigkeit des Denkens“, die zum „entsagungsvollen Forschen“ treiben, wie es in einem Leitfaden über die Anfertigung rechtswissenschaftlicher Dissertationen heißt (*Egon Schneider*, Die juristische Doktorarbeit, 1964). Sieht man von dem glücklicherweise seltenen Typus des „reinen Gelehrten“ ab, so wird kaum jemand im Verfassen einer Dissertation als solchem so große schöpferische Befriedigung finden, daß der Ertrag die Mühe lohnen könnte.

Und die Mühe ist wahrhaftig immer noch groß. Trotz Graduiertenförderung ist der Entschluß zur Promotion gerade heute nicht selten ein finanzielles und berufliches Risiko. Der damit verbundene Zeitverlust kann sich beim Kampf um die knapper werdenden Stellen unter Umständen verhängnisvoll auswirken. Jedenfalls aber schiebt er die Erlangung einer üppiger dotierten Position auf Jahre hinaus. Hinzu kommt die Mühsal der Arbeit selbst: Die verzweifelte Suche nach einem noch nicht mehrfach bearbeiteten Thema, nach einem der wenigen Äste, die noch nicht unter der Last der akademischen Vorläufer zusammenzubrechen drohen. Sodann der innere Zwang, sich etwas Neues einfallen zu lassen, und sei es auch schlechter als alles bisher schon Geschriebene.

Ich übergehe mit Stillschweigen die prosaischen Genüsse der Arbeit selbst: das Anfertigen von Karteikarten, die man zum rechten Zeitpunkt nicht wiederfindet, die frustrierende Suche nach der einschlägigen Monographie, die in der Seminarbibliothek seit Jahren verschwundene und in der Staatsbibliothek auf Monate ausgeblieben ist, das Frohlocken über das Erscheinen eines neuen wesentlichen Beitrages aus fremder Feder unmittelbar vor der Vollendung der eigenen Arbeit, das endlos erscheinende Warten auf die Erstattung von Erst- und

1 Anßprache anläßlich der Verleihung der Promotionsurkunden der Münchener Juristischen Fakultät am 11.7.1975.

Zweitgutachten durch den sogenannten Doktorvater und den Korreferenten, die possierlichen Einfälle des Amtsschimmels im Dekanat, die Mühe und Kosten bei der Drucklegung der Dissertation usw.

Wie kommt jemand dazu, sich freiwillig und bei klarem Verstand allen diesen Plagen zu unterziehen, um einen Titel zu erwerben, der im Berufsleben – sieht man einmal von der Hochschullaufbahn ab ohne besonderer Bedeutung ist? Gewiß, bei einem frei praktizierenden Rechtsanwalt mag sich der Doktorgrad unter Umständen in einer Vermehrung des Ansehens bei den Klienten niederschlagen und so die Geschäftstätigkeit ein wenig beleben. Aber für das berufliche Fortkommen in Justiz und Verwaltung ist der Titel praktisch bedeutungslos.

Auch für den in der Wirtschaft tätigen Juristen erleichtert er allenfalls den Start. Wir kommen also nicht umhin, festzustellen, daß es im wesentlichen gesellschaftliche Rücksichten sind, die das Motiv für die meisten Promotionen bilden. Der Titel verleiht dem Träger heute wie eh und je ein erhöhtes Sozialprestige, das sich bei vielfältigen Anlässen bewährt, etwa bei den unmittelbar nach dieser Feierstunde zur Versendung gelangenden Verlobungs- und Heiratsanzeigen. In ihm spiegelt sich ein ferner Widerschein des Glanzes der alten deutschen Universität, der allen Reformbemühungen zum Trotz auch in unserer Gegenwart noch nicht ganz erloschen ist.